

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 74 (1965)
Heft: 3

Artikel: Wer pflegt uns, wenn wir krank sind? : Ein Werbefeldzug für die Krankenpflegeberufe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WER PFLEGT UNS, WENN WIR KRANK SIND ?

Ein Werbefeldzug für die Krankenpflegeberufe

Tatsachen und Zahlen, die beunruhigen

Nicht Unkenrufe sind es, die den grossen Schwesternmangel in düsteren Farben schildern. Tatsachen und Zahlen geben uns zu denken. Sie lassen uns die tiefere Bedeutung der Frage «Wer pflegt uns, wenn wir krank sind?» erkennen, schliesst sie doch die bange Möglichkeit in sich, dass im Notfall niemand da ist, der sachkundig die Pflege übernehmen kann.

In den vergangenen Jahren mussten während der Sommermonate vermehrt Spitalabteilungen geschlossen werden, damit das Pflegepersonal die ihm nach der anstrengenden und verantwortungsvollen Arbeit zustehenden Ferien nehmen konnte. Für das Jahr 1963 liegen Zahlen vor, die einen Anhaltspunkt für den akuten Schwesternmangel bieten. Wir entnehmen sie einem kurzen Bericht, der unter dem Titel «Krankenabteilung wegen Personalmangel geschlossen» in der Februarnummer der VESKA-Zeitschrift 1964 veröffentlicht wurde. Das VESKA-Sekretariat hatte anlässlich einer Umfrage 420 Fragebogen verschickt. 252 Antworten gingen ein. In 51 derselben wurde die Frage, ob die Anstalt zu Einschränkungen gezwungen war, bejaht. 4 kleinere Spitäler mussten während einer Dauer von 21 bis 60 Tagen sogar ganz geschlossen werden. Die VESKA-Zeitschrift schliesst ihren Bericht mit folgendem Hinweis:

Auf einen kurzen Nenner gebracht, bedeuten diese Zahlen, dass im Sommer 1963 mindestens rund 1000 Spitalbetten während kürzerer oder längerer Zeit wegen Personalmangels nicht benutzt werden konnten, um rund 1000 Angestellten den Ferienbezug sicherzustellen. Dadurch fielen rund 5100 Pflegetage aus. Wir überlassen es dem Leser, weitere Schlüsse aus dieser bescheidenen Statistik zu ziehen.

Wer die Inserate der Februarnummer der Zeitschrift für Krankenpflege zählte, konnte feststellen, dass allein in dieser Nummer 86 offene Stellen für diplomierte Schwestern und Pfleger ausgeschrieben waren. Hinzu kamen 24 Stellenangebote für Narkose-, Operations- und Instrumentierschwestern, 9 für Gemeindeschwestern sowie verschiedene Anzeigen, in denen man Hebammen, Dauernachtwachen, Schwesternhilfen, Laborantinnen, Röntgenassistentinnen und Hauspersonal suchte.

Eine Initiative von aussen

Das Schweizerische Rote Kreuz hat verschiedentlich auf den bedrohlichen Mangel an Pflegepersonal

hingewiesen, so in der 1959 erschienenen Erhebung «Unsere Krankenpflege in Gegenwart und Zukunft — Eine Untersuchung über Ursachen und Ausmass des Mangels an Krankenpflegepersonal in der Schweiz» und in den Referaten der letztjährigen Delegiertenversammlung, wo vor allem der Vortrag des damaligen Präsidenten der Kommission für Krankenpflege, Dr. med. Hans Büchel, grosse Beachtung fand. In seinen Ausführungen «Wo steht die schweizerische Berufskrankenpflege?» gab Dr. Büchel einen kurzen Abriss über die bisherige Entwicklung. In einem besonderen Kapitel über die gegenwärtige Lage berührte er unter anderem die in der Öffentlichkeit vieldiskutierten Fragen betreffend Eintrittsalter und Schulbildung und schilderte die wirtschaftliche Stellung der diplomierten Schwestern, die heute nicht mehr wie früher um der Barmherzigkeit willen für Gotteslohn arbeiten muss, sondern in ihrem verantwortungsvollen und schönen Beruf weit günstigere Arbeitsbedingungen antrifft, als es noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war. Die Zukunft jedoch ist mit der schweren Hypothek belastet, dass in sämtlichen Pflegezweigen grosser Mangel herrscht. Eine umfassende Werbung, bei der es vor allem auch darum geht, Vorurteile zu überwinden, tut not.

Im Spätsommer des vergangenen Jahres kam von aussen eine Initiative, die weite Wellen schlug: Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund rief zu einer Werbung für die Pflegeberufe auf. Der Präsident der bereits 1955 innerhalb des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes gegründeten Kommission zur Gewinnung von Pflegepersonal, Pfarrer A. Lavanchy, wusste aus langjähriger Erfahrung als Spitalpfarrer, wie sehr ein solcher Ruf der christlichen Verantwortung für den leidenden Mitmenschen entspricht und darum zur Aufgabe der Kirche gehört, hatte er doch beispielsweise erlebt, dass in einer psychiatrischen Heilanstalt, eben dort, wo die menschliche Begegnung zwischen Patient und Pfleger ebenso wichtig ist wie die körperliche Fürsorge, etwa vierzig Prozent des Pflegepersonals aus Ausländern bestand, denen die Sprache der Kranken fremd war!

Am 26. September 1964 fand in Zürich eine Informationstagung statt, die vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund einberufen war und zu der die Mitgliedkirchen Vertreter ihrer Kantonalkomitees entsandten. Um der Aktion zum vornherein einen umfassenden Charakter zu geben, hatte man auch Vertreter der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche eingeladen. Eine ähnliche Zusammenkunft für die Westschweiz folgte am 3. Oktober in Lausanne. Anliegen beider Informationstagungen war, in Kurzreferaten und in einem Gespräch am runden Tisch auf den Mangel in den Pflegeberufen hinzuweisen.

sen, die Gründe dafür zu erörtern und schliesslich die Möglichkeiten der vorgesehenen Werbung darzulegen.

Zweck der Werbung

Die eigentliche Werbung nahm am 8. November ihren Anfang. Eine grosse Zahl der an diesem Sonn-

tag gehaltenen Predigten stand unter dem Thema «Pflichten, die uns die christliche Nächstenliebe jenen gegenüber aufliegt, die durch Krankheit, Gebrechen oder Unfallfolgen auf unsere Hilfe angewiesen sind».

Jede Werbung ist in erster Linie Aufklärung, und das heisst auch Ueberwindung der Vorurteile. Gerade in der Krankenpflege ist dies von besonderer Wichtigkeit; denn das Bild der Krankenschwester, wie es heute noch im Volk lebendig ist, hat mit der Entwicklung



keineswegs Schritt gehalten. Nicht oft genug kann man betonen, was Dr. med. Büchel in seinem Vortrag an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes 1964 hervorhob:

Die moderne Krankenpflege ist in allen ihren Sparten ein moderner Beruf für moderne Menschen. Was sie aber über die meisten Berufe hinaushebt, ist die Möglichkeit zu mitmenschlichen Kontakten, zur Hilfe am Nächsten, zur fraulichen Hingabe ohne Aufopferung.

Doch nicht nur, was die Angleichung der Arbeitsbedingungen der Krankenpflege an andere Berufe betrifft, erweist sich eine Aufklärung als notwendig, sondern auch hinsichtlich der Vor- und Ausbildung der Krankenschwester. Zeigen wir dies anhand eines Beispiels: In einem Brief an eine illustrierte Zeitschrift beklagte sich ein Vater darüber, dass er überall abgewiesen wurde, als er eine «Lehrstelle» für seine Tochter, die den Beruf der Krankenschwester ergreifen wollte, suchte. Die Begründung lautete, der Durchschnitt der Sekundar- und Haushaltungsschulzeugnisse sei zu niedrig. Der Schreiber gab seiner Empörung offen Ausdruck: «Muss ein Familienvater in der halben Schweiz herumspringen, damit seine Tochter Schwester werden darf? Und schliesslich, warum lässt man die Mädchen nicht schon mit siebzehn Jahren die Schwesternlehre beginnen? Wir würden bei einer früher begonnenen Lehre den Schwesternmangel rascher beheben können.»

Zwei für einen Laien nur schwer begreifliche Voraussetzungen für den Eintritt in die Krankenpflegeschulen werden hier hervorgehoben und kritisiert: die umfassende gute Schulbildung und das Eintrittsalter. Der Brief fand ein grosses Echo. Berufene Stimmen erhoben sich, um dem enttäuschten Vater klarzumachen, dass die heute in der täglichen Arbeit an die Schwester herantretenden Aufgaben so gross sind, dass guter Wille und ein mitleidiges Herz allein nicht genügen, um sie zu erfüllen. Die junge Schwester muss während ihrer Ausbildung beträchtliche theoretische Kenntnisse erwerben, die weit über die eigentliche Krankenpflege hinausgehen. So ist es beispielsweise selbstverständlich, dass Anatomie, Physik, Chemie und medizinische Terminologie zum Schulprogramm gehören. Zitieren wir die Februarnummer der Zeitschrift für Krankenpflege:

Es ist betrüblich, immer wieder feststellen zu müssen, wie die «Stimme aus dem Publikum» beharrlich dahin drängt, die Anforderungen zur Berufsausbildung in der Krankenpflege herabzudrücken. Wem soll das denn nützen? Wohl den Kranken? Warum verlangt die «Volksmeinung» nicht: wir wollen einen tüchtigen qualifizierten Berufsstand von Krankenschwestern und -pflegerinnen, dem wir volles Vertrauen entgegenbringen können; wir wollen die Gewähr haben, dass nur bestausgewiesene Anwärter(innen) diesen Beruf ergreifen! Natürlich ertönt jetzt der Ruf: bedenkt doch den katastrophalen Schwesternmangel! Gerade er zwingt aber, so scheint mir, zu sorgfältiger Auslese und zu einer sehr gründlichen Ausbildung.

Schon während ihrer Ausbildung begegnet die junge Schwester zahlreichen kranken Menschen. Sie sieht Leid und Tod. Sie soll helfen und trösten. Wie aber kann ein junger Mensch, der noch mitten in der geistigen Entwicklung steht, dem noch die seelische Ausgeglichenheit mangelt, den Kranken helfen und sie aufmuntern? Darum verlangen die Krankenpflegeschulen im Interesse ihrer Schülerinnen aber auch um der Kranken willen ein Mindestalter von neunzehn Jahren für den Beginn der Ausbildung.

Neben jenen Stimmen der Aufklärung und Berichtigung erhielt der oben zitierte Brief Antworten, in denen die Schreiber von ähnlichen Erfahrungen berichteten. Warum gibt es im Pflegeberuf keine Abstufungen, so dass auch ein Mädchen mit nur geringer Schulbildung sich in den Dienst am kranken Mitmenschen stellen kann? lautete eine Frage. Sie zeigt uns in aller Deutlichkeit, dass manche Berufe in der Krankenpflege noch viel zu wenig bekannt sind. Ein Beispiel mag dies bestätigen. An einem Vortragsabend im Kanton Solothurn stellt sich heraus, dass von etwa zweihundert Zuhörern keiner jemals etwas von dem Beruf der Pflegerin für Betagte und Chronischkranke gehört hatte. Hier wie auch in dem Beruf der Spitalgehilfin, der Hauspflegerin und Familienpflegerin, um nur einige zu nennen, öffnen sich Möglichkeiten für jene Mädchen, die nur eine bescheidene Schulbildung genossen haben.

Es ist noch nicht allzu lange her, dass eine Mutter mit ihrer Tochter ein Altersheim im Kanton Bern besuchte, um dort für die gebrechliche Grossmutter Unterkunft zu finden. An Betten mangelte es nicht. Wohl aber an Pflegepersonal, so dass man bedauerte, die alte Frau nicht aufnehmen zu können. Die Tochter erklärte nach der Heimbesichtigung sehr spontan, sie wolle Pflegerin für Betagte und Chronischkranke werden. Doch die Antwort der Mutter lautete: Du hast ganz andere Möglichkeiten. Du musst doch nicht eine solche Arbeit wählen.

Auch dieses Beispiel zeigt, wie viele Vorurteile noch bestehen, und wie sehr eine gründliche Aufklärung not tut.

Möglichkeiten der Werbung

Seit der Informationstagung in Zürich und Lausanne liefen die Fäden nach allen Richtungen. Die Werbung wurde in jedem Kanton entsprechend den regionalen Verhältnissen organisiert. Man veranstaltete Filmabende, Lichtbildvorträge, Spitalbesichtigungen und erörterte in Gesprächen am runden Tisch, an denen neben Vertretern der einzelnen Pflegezweige auch Schülerinnen aus Krankenpflegeschulen teilnahmen, all jene Probleme, die sich im Zusammenhang mit dem akuten Schwesternmangel und seiner Bekämpfung stellen. Hier waren die Zuhörer Gemeindeglieder, unter denen die ältere Generation ebenso zahlreich vertreten war wie die jungen Menschen, die hinsichtlich ihres Berufes noch vor einer Entscheidung stehen. Dort waren es Konfirmanden- oder Schulklassen. Auch

in Predigten wurde immer wieder auf den «Ruf zum Dienst» hingewiesen.

Viele dieser Veranstaltungen, die übrigens in zahlreichen Presseartikeln Unterstützung fanden, wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz organisiert, das auch Werbematerial zur Verfügung stellte. Wir möchten hier nur auf die verschiedenen Prospekte und das neue Flugblatt verweisen, das in aller Kürze über die Möglichkeiten des Dienstes am kranken Menschen Auskunft gibt, sowie Hinweise über Ausbildung und Nachfrage in den einzelnen Pflegezweigen vermittelt, auf die beiden Filme «Dienst am Leben» und «Les mains qui pansent» und auf die Lichtbilderserien, die ebenfalls auf Wunsch kostenlos ausgeliehen werden.

Eine Werbung wie jene für die Krankenpflegeberufe kann nicht nach kurzer Zeit abgeschlossen sein. Sie muss auch in Zukunft in gleichem Umfang fortgesetzt werden. Auch lassen sich ihre Erfolge wohl

kaum jemals in Zahlen ausdrücken. Aber das heisst nicht, dass alles, was bislang getan wurde, vergebens war. Im Gegenteil: es wird auf lange Zeit hinaus seine Früchte tragen.

Dass die Kirche sich zum Fürsprech der Werbung für die Pflegeberufe gemacht hat, geschieht nicht von ungefähr, ist doch die christliche Fürsorge für den kranken und leidenden Menschen der Grund, auf dem die Krankenpflege fußt. Schliessen wir unsere Uebersicht mit einem Wort, das im Dezember 1964 in der Seeländischen Volkszeitung zu lesen stand:

Krankenpflege — ein verlockender Beruf? Nein! Mehr als das. Es wäre dem Sinn und Geist der Krankenpflege wohl kaum recht gedient, wollten wir mit den in der Tat interessanten Berufsbedingungen «Propaganda» machen. Kranke zu pflegen ist noch weniger als irgend eine andere Beschäftigung einfach ein «Beruf». Es ist eine Berufung. Ein Ruf zum Dienst am Nächsten. Am hilfebedürftigen Bruder.
ebh.

IM DIENSTE DER VOLKSGESUNDHEIT

Einen Betrag von über 650 000 Franken investierten 512 Apotheker der deutschsprachigen Schweiz in die Diabetes-Aktion, die während dreier Wochen im Spätherbst des vergangenen Jahres den Interessenten die Möglichkeit gab, sich über ihren Gesundheitszustand kostenlos orientieren zu lassen. Von diesem Angebot haben 342 217 Personen Gebrauch gemacht. Ein sehr erfreuliches Ergebnis, wenn man bedenkt, dass die ganze Aktion auf private Initiative und ohne finanzielle Beteiligung des Staates durchgeführt wurde.

Während der ersten Woche liessen sich vorwiegend ältere Leute untersuchen. Da bei ihnen erfahrungsgemäss die Zuckerkrankheit, das fälschlich verharmloste «Alterszuckerlein», stärker verbreitet ist, lagen erschreckend hohe Zahlen von positiven Analysenergebnissen vor. Die Resultate der zweiten Woche vermochten das hohe Ergebnis der ersten Woche nicht zu reduzieren, da wiederum neben älteren vorwiegend Leute kamen, bei denen das eine oder andere Symptom des Diabetes bereits aufgetreten war. Erst die dritte Woche brachte den Ausgleich. In dieser letzten Periode liessen sich Personen untersuchen, die in der Regel gesund waren, sich jedoch durch die Ergebnisse der ersten beiden Wochen beunruhigt fühlten. Daraus lässt sich auch erklären, warum die anfänglichen Durchschnittszahlen, die weit über fünf Prozent lagen, nun nach Abschluss der Aktion nur 4,2 Prozent betragen. Immerhin sind dies 14 381 positive Resultate.

ZUR GESCHICHTE DER ZUCKERKRANKHEIT

Bereits im ersten bis zweiten Jahrhundert nach Christus beschrieb einer der grössten Aerzte des Altertums, Aretaios von Cappadocien ausführlich die Zuckerkrankheit. In dieser Beschreibung ist als führendes Symptom quälender Durst und eine enorme Steige-

rung der Urinmenge angeführt. Im 17. Jahrhundert entdeckte der englische Arzt Thomas Willes ein noch wichtigeres Symptom: den Zuckergehalt im Urin, indem er die Urinprobe mit seinem Geschmacksinn analysierte und damit die heute noch übliche Bezeichnung